

Anmeldung eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Tengen für das Kindergartenjahr 2020/2021

In Kürze beginnt das Anmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in einer städtischen Einrichtung für das KiTa-Jahr 2020/21. Grundsätzlich werden alle potenziellen KiTa-Eltern angeschrieben, ob für das kommende Kita-Jahr ein Betreuungsplatz benötigt wird. Abgefragt wird das verbindliche Interesse der Eltern für einen Platz für Kinder ab 2 Jahren. Mit der Platzabfrage können die Kinder vorgemerkt werden, bei unterjährigen Anfragen kann oft auf Wünsche nicht eingegangen werden. Um einen tatsächlichen Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln zu können und die Einteilung planen zu können, bitten wir darum, die Angaben möglichst verbindlich zu tätigen und nur den tatsächlich gewünschten Betreuungsumfang anzugeben.

Für eine bedarfsgerechte Planung und Zuteilung der Kinderbetreuungsplätze für den Zeitraum September 2020 bis August 2021 werden die Eltern gebeten, die Anmeldebögen **bis 1. Februar 2020** in einer der Kindertagesstätte in Tengen, Büßlingen oder Watterdingen abzugeben. Plätze für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden erst im Januar/Februar 2021 vergeben.

Nach Abgabe des Anmeldebogens erhalten die Eltern eine Eingangsbestätigung der Betreuungsanfrage.

Anschließend werden alle Anmeldungen gesammelt und die Anmeldungen auf die zur Verfügung stehenden Plätze durch die drei Einrichtungsleitungen verteilt.

Bis Mitte März werden die Reservierungsbestätigungen versendet. Wir bitten um Verständnis, dass dies nur eine vorläufige Mitteilung sein wird. Bis spätestens 15. April 2020 ist der reservierte Platz anzunehmen oder abzulehnen, so dass ggf. Nachbesetzungen vorgenommen werden können. Wenn das Angebot angenommen wird, wird ein Termin vereinbart, um den Vertrag schriftlich zu schließen. Dies erfolgt ca. 4 Wochen vor dem gewünschten Aufnahmetermin.

Informationen über die Kindergärten finden Sie im Internet unter www.tengen.de (Rubrik Leben in Tengen/Kinder & Jugend/Kindertagesstätten). Sollten Sie als Eltern bis Mitte Januar keinen Brief erhalten haben, obwohl Ihr Kind im September 2020 2 Jahre alt oder älter ist und Ihr Kind noch in keiner Einrichtung ist, so melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung, Frau Kersten-Reck, um einen Anmeldebogen zu erhalten (Tel. 07736/9233-21, E-Mail: s.kersten-reck@tengen.de).

Für Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung.

Warm Up 2020

Mixed-Doppeltturnier des TC Tengen

Am Samstag, 11.01.2020 startet der TC Tengen mit seinem traditionellen Warm Up-Tennisturnier in die neue Tennissaison 2020.

Jede einzelne Doppelpaarung muss zusammen mindestens 66 Jahre alt sein.

Nach dem jetzt zum 14. Mal durchgeführten Tennisturnier in der Konkurrenz Mixed-Doppel haben sich in der Tennishalle des TC Tengen wieder interessante Doppelpaarungen gebildet.

Es haben **12 Mixed-Doppelteams** zugesagt, so dass die Zuschauer sicher spannende Spiele erleben werden bis der diesjährige Sieger fest steht.

In 3 Gruppen spielen die Teams um den Turniersieg. Der Erstplatzierte jeder Gruppe und der beste Zweitplatzierte aller Gruppen erreichen das Halbfinale.

Das Turnier beginnt am Samstag, 11.01.2020 um 10.00 Uhr mit den Gruppenspielen.

Die Halbfinalspiele sind auf 16.00 Uhr angesetzt.

Das Finale des Turniers beginnt um 17.00 Uhr.

(Die Namen der Spieler finden Sie hier im Mitteilungsblatt unter: Tennisclub Tengen)

Über ein reges Zuschauerinteresse freuen sich alle Teilnehmer und der TC Tengen.

Turnierleiter TC Tengen Georg Eichkorn



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110

Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112

Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0

Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr

Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0

Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117

Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr

Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25

Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312

Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen

Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 11.01.2020

Apotheke im Real

Singen, Georg-Fischer-Str. 15, _____ ☎ 07731 / 82 76 57

Sonntag, 12.01.2020

Apotheke am Berliner Platz, Singen,

Überlinger Str. 4, _____ ☎ 07731 / 93340

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist, wählen Sie bitte entweder 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52 / 62 44 333

Amtliche Bekanntmachung

Landesfamilienpass Ausgabe der Gutscheinkarten für das Jahr 2020

Ab sofort sind für die Inhaber des Landesfamilienpasses wieder die Gutscheine für das aktuelle Jahr auf dem Rathaus Tengen, Meldeamt, Zimmer 29 erhältlich.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechnete Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2020 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2020 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landes-familienpass/>) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Wer zum berechtigten Personenkreis zählt und bisher noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen ebenfalls im Rathaus Tengen, Meldeamt, Zimmer 29 persönlich beantragen.

Für weitere Auskünfte erreichen Sie das Meldeamt unter Tel. 07736/9233-29.

Sitzung des Gemeinderates

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16.01.2020 wird auf der Homepage der Stadt Tengen (www.tengen.de) bekannt gegeben.



JAHRESABSCHLUSS

des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das WIRTSCHAFTSJAHR 2018

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2019 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 1.470.410,94 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	1.233.690,35 €
- das Umlaufvermögen	236.720,59 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	403.572,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.981,00 €
- die Rückstellungen	16.353,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.042.504,94 €
1.2 Jahresgewinn	11.916,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	574.159,06 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	562.243,06 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von	11.916,00 €
wird verwendet	
a) zur Einstellung in die Rücklage mit	-,- €
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt mit	-,- €
c) zum Vortrag auf neue Rechnung mit	-,- €
d) zur Tilgung des Verlustvortrags mit	11.916,00 €

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom
08. Januar 2020 – 17. Januar 2020 (einschließlich)
bei der Stadtverwaltung– Rechnungsamt (Zimmer 24)
– während der Dienststunden öffentlich aus.

Tengen, den 07.01.2020

gez.: Schreier, Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tengen am 18. Dezember 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 14. November 2016 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 43 wird wie folgt neu gefasst:

„43

Verbrauchsgebühren

- (1) Die **Verbrauchsgebühr** wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m³) **2,68 Euro**.
- (2) Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein **sonstiger beweglicher Wasserzähler** verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³) **3,73 Euro**."

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 19. Dezember 2019

gez. Schreier

Bürgermeister



Zweite Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS) vom 14. November 2016

Aufgrund der § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tengen am 18. Dezember 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14. November 2016 in der Fassung vom 13. Februar 2017 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. § 38 Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(5) „Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Größe des Wasserzählers erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Neu (nach MID): Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	40 m ³ /h
Bisher: Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	30 m ³ /h
Euro/Monat	2,20	4,40	8,81	13,22"

2. § 43 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Die **Schmutzwassergebühr** (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 2,10 Euro.

3. § 43 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je m² abflussrelevante Fläche: **0,24 Euro**.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tengen, den 19. Dezember 2019

gez. Schreier

Bürgermeister

Verpachtungen

Die Stadt Tengen verpachtet zum 01.01.2020 an Landwirte mit Betriebssitz in Tengen folgende Grundstücke auf der Gemarkung Wiechs a. R.:

Flst. Nr.: 1725 mit 211,60 ar, Gewinn Ob dem Brunnen

Flst. Nr.: 1724 mit 13,00 ar, Gewinn Sippentäle

Flst. Nr.: 1688 mit 74,09 ar, Gewinn Setze

Interessierte Landwirte können sich innerhalb von 2 Wochen unter Angabe ihrer Preisvorstellung schriftlich bei der Stadtverwaltung Tengen, Steueramt, Marktstr, 1, 78250 Tengen bewerben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07736/9233-27 gerne zur Verfügung.

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 die Durchführung eines Bürgerentscheids beschlossen. Zur Frage "Soll die Stadt Tengen die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gewinn Brand verpachten?", wird daher ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO) durchgeführt.

Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, dem 8. März 2020.

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Tengen, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 1 in 78250 Tengen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 16.02.2020 beim **Bürgermeisteramt Tengen, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 1 in 78250 Tengen** eingehen.

Tengen, den 10. Januar 2020

Bürgermeisteramt

Bürgermeister Marian Schreier

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 8. März 2020 zu der Frage „Soll die Stadt Tengen die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gewinn Brand verpachten?“

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für den Bürgerentscheid am 8. März 2020 Stimmberechtigten **eingetragen**.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 16. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 1, 78250 Tengen bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 16. Februar 2020 bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 1, 78250 Tengen eingehen.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von Montag, 17. Februar 2020 bis Freitag, 21. Februar 2020 bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 1, 78250 Tengen während der allgemeinen Öffnungszeiten für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten; der Zugang ist nicht barrierefrei.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit

der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder

Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der/Die Stimmberechtigte, der/die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 21. Februar 2020 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 1, 78250 Tengen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der/Die Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Abstimmungsraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 **Wahlscheine können** bis Freitag 6. März 2020 um 18:00 Uhr **bei der Stadtverwaltung Tengen, Einwohnermeldeamt, Marktstraße 1, 78250 Tengen schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann

ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen **amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tengen, 10. Januar 2020

Bürgermeister Marian Schreier

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung der beim Bürgerentscheid am 8. März 2020 zur Abstimmung stehenden Frage

Bei dem am 8. März 2020 stattfindenden Bürgerentscheid ist über folgende Frage mit **JA** oder **Nein** abzustimmen:
Soll die Stadt Tengen die notwendigen städtischen Flächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gewann Brand verpachten?

Tengen, den 10.01.2020

Bürgermeister Marian Schreier

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am kommenden Dienstag, den 14. Januar 2020 in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am kommenden Mittwoch, den 15. Januar 2020 in der Gesamtstadt Tengen.

Abholung von Altholz und Sperrmüll

Die nächste Abholung von Altholz im **Bezirk 1 - Tengen, Wiechs a.R., Uttenhofen Talheim und Blumenfeld** findet statt am **Donnerstag, den 16. Januar 2020.**

Was gehört zum Altholz:

Unbehandeltes furniertes, kunststoffbeschichtetes Holz (Möbelholz) aus dem Innenbereich z. B. Küchen, Wohnzimmer-, Kinder- und Schlafzimmermöbel. Übliche Verbindungselemente aus Metall schaden nicht.

Nicht abgefahren werden:

Zimmertüren, Decken, Bodenverlegeplatten, Gartenmöbel, Fenster, Holzläden, Jägerzäune, Pfähle, Palisaden usw.

Ausgeschlossen sind generell Abfälle aus Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Holz aus dem Außenbereich.

Die nächste Abholung von Sperrmüll

im Bezirk 1 findet statt am **Freitag, den 17. Januar 2020.**

Was gehört zum Sperrmüll:

Nur sperrige Haushaltsgegenstände, die wegen ihrer Größe (nicht Menge) auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen, z.B. Matratzen, Couchgarnituren, Skier, Teppiche, Kunststoff- und Wäschekörbe.

Nicht abgefahren wird:

Nicht sperriger Restmüll (z.B. Altkleider und Schuhe, Spielzeug) sowie Elektro- und Bildschirmgeräte, Kühlgeräte, Kartons, Verpackungen, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Farbeimer, Glas- und Fensterscheiben, Kfz-Teile, Möbelholz und Altmittel.

Bei der Altholz- und Sperrmüllabfuhr werden nur haushaltsüblichen Mengen angenommen.

*Bitte beachten Sie, dass die Abholung nur in
B e z i r k 1 stattfindet - dies ist in: Tengen, Wiechs a.R.,
Uttenhofen, Talheim und Blumenfeld.*

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Rathaus Tengen



Nur noch bis zum 12. Januar 2020 gibt es im Vorverkauf im Rathaus Tengen, Zimmer 10, die vergünstigten Dauerkarten für die Landesgartenschau Überlingen 2020 und die limitierten Fünfer-Blocks mit fünf preisreduzierten Einzeltickets (je Ticket 15 statt 18 Euro).

Eintrittspreise im Vorverkauf - Tageskarten Block (5 Tageskarten) 75,00 €

(5 Karten zum Preis von je 15 € statt 18 €)

- **Dauerkarte 95,00 €**
(rund 20% gespart im Vorverkauf)
- **Dauerkarte ermäßigt 80,00 €**
(Für Menschen mit Behinderung/Azubis/Studenten)
(20% gespart im Vorverkauf)
- **Dauerkarte ermäßigt 46,00 €**
(Für Menschen mit Überlinger Sozialpass)
(20% gespart im Vorverkauf)
- **Dauerkarte 13-17 Jahre 40,00 €**
(mehr als 25% gespart im Vorverkauf)
- **Dauerkarte Familie klein 95,00 €**
(1 Erw. mit beliebig vielen eigenen Kindern bis 17 Jahre)
(mehr als 20% gespart im Vorverkauf)
- **Dauerkarte Familie groß 190,00 €**
(2 Erw. mit beliebig vielen eigenen Kindern bis 17 Jahre)
(20% gespart im Vorverkauf)

Die Dauerkarte ist personenbezogen und nicht übertragbar. Im Preis inbegriffen sind alle Veranstaltungen in den fünf Ausstellungsbereichen.

Die Dauerkarte berechtigt außerdem zum einmaligen Eintritt bei den Landesgartenschauen in Kamp-Lintfort (Nordrhein-Westfalen) und Ingolstadt (Bayern).

Ab sofort sind auch Tagestickets und Kombitickets mit der Insel Mainau zum regulären Preis (z.B. Erwachsene 18 Euro) im Rathaus Tengen erhältlich.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Landesgartenschau 2020 zu finden.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle

Monat Dezember 2019

06.12.2019

Herta Anna Irsiegler geb. Stengele, Dr.-Augele-Str. 2, Tengen

19.12.2019

Karolina Maria Volkert geb. Renner, Ostlandstr. 1, Engen

Für einen weiteren Sterbefall wurde keine Genehmigung zur Veröffentlichung erteilt.

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr Tengen



Die Jugendfeuerwehr sammelt Christbäume

Am kommenden Samstag, den 11.01.2020 sammelt die Jugendfeuerwehr Tengen die Christbäume wieder ein.

Legen Sie die Bäume bitte ab 9:00 Uhr mit der Banderole an der Baumspitze an den Straßenrand.



Aus der Kernstadt

Bienenzuchtverein Randen e.V.



Grundkurs „Imkerei als Hobby“ Wo gibt es das noch?

Eine bezaubernde Welt zum Bestaunen, Entdecken und Bewundern?

Man muss dazu nicht in ferne Länder reisen.

Der Bienenhalter erlebt dies alles in seinem Garten, der nahegelegenen Natur und auf seinem Bienenstand. Dort blickt er in eine Welt im Kleinen. Insekten in großer Zahl sind emsig darin unterwegs. Es herrscht eine wunderbare Ordnung gelenkt durch eine Königin. Da gibt es Ströme von Nahrung und Botenstoffen, da wird gebaut, geputzt und gewärmt, beschafft und gefüttert, aber auch gekämpft und verteidigt. Hier wird geboren, viel gearbeitet und oft früh gestorben- alles in einem immer wiederkehrenden Kreislauf. Ein Organismus, bei dem das einzelne Tier nichts und die Gemeinschaft alles ist.

Honigbienen und Wildbienen sind wichtig für uns und unsere Umwelt. Sie bestäuben 80% der Wild- und Kulturpflanzen und sorgen damit dafür, dass die Pflanzen viele und große Früchte entwickeln können, die unsere Ernährungsrundlage bilden. Und sie produzieren Honig, ein hochwertiges Lebensmittel.

Wer mit Bienen arbeiten will, der sollte sich auf die Bedürfnisse der Bienen einstellen. Dazu muss er über die Lebensweise der Honigbiene, die Funktionsweise des Bienenstaates, das Wechselspiel Biene und Natur sowie die besondere Beziehung zwischen Mensch, Biene und Natur gut informiert sein.

Im Grundkurs soll deshalb Imkern unter ökologischen Gesichtspunkten erlernt werden. Wir wollen den Umgang mit Bienen unter Berücksichtigung ihres Wesens, also der arbeitsfähigen Eigenschaften, unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Umwelt, unter Berücksichtigung der Natur und vor allem unter kritischer Prüfung der Eingriffe, die der Imker an den Bienen vornimmt, in Theorie und Praxis vermitteln.

Im Kurs werden uns viele Fragen beschäftigen wie z.B.: Wo kann ich Bienen halten? Was benötige ich zum Imkern? Was ist beim Umgang mit Honigbienen zu beachten? Wie werden die Völker gepflegt? Wie komme ich zu meinem ersten selbst geschleuderten Honig?

Diese Punkte werden im richtigen zeitlichen Ablauf eines Bienenjahres im Grundkurs eingehend behandelt und durch praktische Arbeiten an Bienenvölkern verdeutlicht und geschult.

Im zweiten Jahr werden die Neuimker bei der Arbeit an ihren eigenen Völkern weiter betreut, so dass schon ein kleiner Bienenstand Honigerträge bringen kann.

Insgesamt 13 Kurstage, jeweils samstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Veranstalter: Bienenzuchtverein Randen e.V.

Kursleitung: Reinhold Frank, Franz Merklinger

Kursgebühren: 20,- Euro

Grundkurs Imkern

Beginn des Imkerkurses:

Sa., 29. Februar 2020 um 14.00 Uhr im Fendtstüble in Watterdingen. Anmeldung unter: 07774-7801

Die Teilnahme am Grundkurs mit Theorie und Praxis wird mit einer Urkunde bestätigt, wenn alle Veranstaltungen besucht werden.

Im Folgejahr 2021 bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Fachberater des Landesverbandes am Regierungspräsidium Freiburg, Herrn Binder-Köllhofer, einen Honigkurs für alle Vereinsmitglieder in Watterdingen mit Theorie im Fendtstüble und Praxis in der Imkerei Frank an.

Nach Teilnahme am Honigkurs wird eine Sachkunde-Urkunde ausgestellt, mit der der Gewährrverschluss für das Imkerglas des Deutschen Imkerbundes bestellt und eingesetzt werden darf.



NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Fahrkartenverkauf - Voranzeige -

Der Fahrkartenverkauf für unsere Ausfahrten 2020 findet **am 20.01.2020, 19.00-20.30 Uhr** in der „Alten Bücherei“ statt.

Unsere Ausfahrten 2020

Sonntag, 02.02.2020

Narrentage NV Hattingen

Jubiläumsumzug 13.30 Uhr

Startnummer 12, 4 Busse

Abfahrtszeiten:

Blumenfeld 10.45 Uhr

Talheim 10.45 Uhr

Tengen Rathaus 11.00 Uhr, Rückfahrt 18.00 Uhr

Freitag, 07.02.2020

Nachtmzug 19.00 Uhr Narrentage Eigeltingen

Krebsbachputzerzunft, Startnummer 34

1 Bus und eigene Anfahrt.

Abfahrtszeiten:

Blumenfeld 17.20 Uhr

Talheim 17.45 Uhr

Rathaus Tengen 18.00 Uhr, Rückfahrt 24.00 Uhr

Sonntag, 16.02.2020

Sonntagsumzug 13.30 Uhr Freundschaftstreffen

Kuhsattler Hohenfels, Startnummer 42

4 Busse

Abfahrtszeiten:

Blumenfeld 10.45 Uhr,

Talheim 10.45 Uhr

Tengen Rathaus 01.00 Uhr, Rückfahrt 18.00 Uhr

Die Vorstandschaft

www.nv-kamelia.de

Ökumenischer Chor Tengen

Erste Probe im Neuen Jahr

Unsere erste Probe im neuen Jahr ist heute Donnerstag, den **09. Januar 2020 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim in Tengen.

Freuen uns auf ein vollzähliges Erscheinen.

Die Vorstandschaft und Chorleiterin



Schwarzwaldverein Tengen

Wanderung

Nach der traditionellen Eröffnungs-Wanderung am vergangenen Dreikönigstag starten wir am kommenden Sonntag, 09.01. zu einer abwechslungsreichen heimat-kundlichen Wanderung.

Diese führt uns zu einem See, zu zwei Wasserfällen, zu drei ehemaligen Steinbrüchen und zu fünf ehemaligen Mühlen.

Treffpunkt ist 13:30 Uhr Randenhalle, die Führung hat Adelbert Zeller, Tel.: (07736) 7587

Wanderhock

Zum nächsten **Wanderhock** treffen wir uns am Mittwoch, 15.01. um 19.00 Uhr im „Landhaus Waldfrieden“.

Info: Walter Zepf, Tel.: 07736 / 988771.

Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Sportverein Fortuna Tengen e.V.**Sportangebote des SV Fortuna Tengen**

Die Ganzjahresangebote für Vereinsmitglieder (kostenlos) starteten wieder.

Männer kraftvoll fit seit 07.01.2020

immer dienstags 19:00-20:00 Uhr mit Brigitte K. (Infos unter 7422)

Gymnastik locker vom Hocker seit 08.01.2020

immer mittwochs 16:00-17:00 Uhr Stuhlgymnastik mit Antonia (Infos unter 97036)

Gymnastik Frauen 55+ seit 08.01.2020

immer mittwochs 18:00-19:00 Uhr mit Brigitte S. (Infos unter 7380)

Fitnessgymnastik für Frauen seit 08.01.2020

immer mittwochs 19:30-20:30 Uhr mit Andrea (Infos unter 8741)

Wir freuen uns über viele Neueinsteiger, die jederzeit willkommen sind!

Unser Kursangebot (kostenpflichtig) für Vereinsmitglieder und Nicht-Vereinsmitglieder:**Seit 07.01.2020 – 10x Bodyworkout**

immer dienstags 18:00-19:00 Uhr mit Diana (Tel.: 9243716)

Seit 07.01.2020 – 10x TosoX

immer dienstags 19:00-20:00 Uhr mit Franzi und Patricia (Tel.: 015164958113 oder 017623182765)

Ab 09.01.2020 – 10x Iron Cross

immer donnerstags 18:30-19:30 Uhr mit Diana (Tel.: 9243716)

Ab 09.01.2020 – 10x TosoX

immer donnerstags 19:30-20:30 Uhr mit Franzi und Patricia (Tel.: 015164958113 oder 017623182765)

Ab 27.01.2020 – 10x Iron Cross

immer montags 19:00-20:00 Uhr mit Larissa (Tel.: 017681979498)

Tennisclub Tengen**Erinnerung Arbeitsstundennachweis 2019**

Liebe aktive Mitglieder,

bitte denkt an eure Arbeitsstundenzettel für das Jahr 2019. Diese können bis Ende Januar in der Geschäftsstelle des TC Tengen am Tennisplatz eingeworfen werden oder eingescannt per E-Mail an schriftfuehrer@tctengen.de gesendet werden. Die Vorlage für den Arbeitsstundennachweis könnt ihr im Downloadbereich unter www.tctengen.de herunterladen.

Auf diesem Weg sagt der TC Tengen herzlichen Dank für eure Unterstützung in 2019 und ein gutes Jahr 2020.

Die Teams Warm Up 2020 Mixed - Doppeltturnier des TC Tengen

Yvonne Nutz	/	Thomas Maus
Steffi Nägele	/	Oliver Hauke
Dunja Cipria	/	Ralf Quabek
Christina Preter	/	Walter Zimmermann
Tanja Zeller	/	Thomas Meister
Heike Wittwer	/	Daniel Iskandar
Antonia Geisser	/	Georg Eichkorn
Miriam Strickfaden	/	Bernd Straub
Claudia Hoffman	/	Philipp Gleichauf
Linda Meßmer	/	Hubert Wittwer
Sabine Walter	/	Thomas Karsch
Heike Steffen	/	Timo Gartmaier

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Turnierleiter TC Tengen Georg Eichkorn

Nachrichten aus den Ortsteilen**Beuren a.R.****Radfahrverein „Wanderlust 1912“ - Beuren a.R.****Christbäume einsammeln**

Die Christbäume werden am kommenden **Samstag, den 11.01.2020 ab 08.00 Uhr** in Beuren a.R. eingesammelt.

Generalversammlung - Voranzeige-

Wieder ist ein Jahr vergangen und ein neues, spannendes Jahr hat begonnen.

Hiermit möchten wir zu unserer Hauptversammlung einladen.

Datum: **Samstag, 25.01.2020, 20:00 Uhr**

Ort: Gasthaus Kranz in Beuren (Bahnhofstrasse 10)

Unsere Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rückblick 2019
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen Kassierer, Schriftführer und Beisitzer
7. Vorschau 2020
8. Ehrungen
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Vorstand

**Blumenfeld****Neujahrsempfang 2020 - Voranzeige-****Neujahrsempfang**

am Sonntag, den 19. Januar 2020 im Schloß Blumenfeld - Schloßcafe

Der Ortschaftsrat Blumenfeld lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang um **16.00 Uhr** im Schloßcafe ein. Dabei wollen wir das Jahr 2019 rückblickend passieren lassen und in einem Ausblick auf das Jahr 2020 über die kommunalen und gesellschaftlichen Ereignisse informieren.

gez.: *Thomas Wezstein, Ortsvorsteher*

**Büßlingen****Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen**

-seit 2010-

Die „Begegnungsstätte Linde“

ist auch im Jahr 2020 jeden Mittwoch für Jung und Alt ein barrierefreier, gemütlicher und für alle Menschen offener Treffpunkt.

Wir heißen gerne auch Besucher aus dem unmittelbaren- und dem weiteren Umfeld in unserer „Begegnungsstätte Linde“ willkommen. Begegnungen mit den Mitmenschen können richtig gut tun.

Öffnungszeiten:

10.00 – 12.00 Uhr: Treffpunkt am Morgen

15.00 – 23.00 Uhr: Treffpunkt für Jung und Alt.

-Vespermöglichkeit -

Der Bürgerverein Linde e.V. wünscht allen seinen Mitgliedern, den Freunden und Förderern aus nah und fern ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Einladung

Jahreshauptversammlung „Bürgerverein Linde“ e.V. am Mittwoch, 22. Januar 2020, Uhrzeit: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 4. Totenehrung
 5. Bericht 1. Vorstand
 6. Jahresbericht Schriftführerin
 7. Jahresbericht Kassier
 8. Verlesen der Spenderliste 2019
 9. Bericht der Kassenprüfer
 10. Aussprache zu den Berichten
 11. Entlastung der Vorstandschaft
 12. Wahlen
 13. Ausblick auf das Jahr 2020
 14. Verabschiedungen
 15. Bekanntmachungen
 16. Anträge und Verschiedenes
- U. Ritzi, 1. Vors.*

Vorankündigung:

„English just for fun“ in der Linde“

mit Vroni Rummel, Büßlingen wird fortgeführt am:

Mittwoch, 15. Januar 2020

Uhrzeit; 10.15 – 11.45 Uhr

Das Niveau des Kurses steigt stetig. Ordentlich Englischsprechende sind als Quereinsteiger herzlich willkommen. Bitte keine „beginners“.

„Gepflegter Tanzkaffee in der Linde“ mit Walter Beck, Büßlingen

am Sonntag, 26. Januar 2020

Uhrzeit 15.00 -18.00 Uhr

Wir laden herzlich ein.

„Gemütlicher Strickkaffee in der Linde“

mit Cordula Spälte u. Marlies Ritzi, Büßlingen

am Mittwoch, 29. Januar 2020

ab 15.00 Uhr

in der „Begegnungsstätte Linde“.

Neueinsteigerinnen, die in froher Runde gerne mitstricken wollen sind immer ganz herzlich in unserer Runde willkommen.

Ihr „Bürgerverein Linde e.V.“

MGV Liederkranz 1860 e.V. Büßlingen



Trau' Dich und werde Sänger bei uns im Männerchor.

Der ideale Start ist jetzt am 14. Januar 2020 in der ersten Probe nach den Weihnachtsferien.

Wir proben jeden Dienstag von 19.30 Uhr - 21.00 Uhr im Proberaum ehem. Schule

neben der Körbeltalhalle.

MGV Liederkranz 1860 e.V.

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Einsammeln Christbäume

Am **Samstag, 11.01.2020** sammeln wir in Büßlingen wieder die ausgedienten Christbäume ein, um sie für die Fasnet als Narrenbömmli zu präparieren. Bitte legt diese gut sichtbar ab 9.00 Uhr an den Straßenrand.

Wer aus den anderen Ortsteilen seinen Christbaum ebenfalls loswerden möchte, kann dies bei unserem Vorstand Heiko Zimmermann (Tel. 921949) gerne telefonisch anmelden.

Diese werden dann kostenlos von uns an diesem Tag abgeholt.

Eure Vorstandschaft des NV Clown & Römer



Watterdingen

Kath. Frauengemeinschaft Watterdingen



Durch unser und euer Engagement im vergangenen Jahr, vor allem beim Dorffest und Narrentreffen, ist es uns wieder möglich, an verschiedene Einrichtungen zu spenden. Schwerpunktmäßig unterstützen wir Organisationen, die Kindern helfen.

Dies sind	Dianino	Stiftung für Kinder mit Diabetes
	SKIPSY	Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern
	Bethel	Stiftung für kranke und behinderte Kinder
	Radio7	Unterstützung von kranken, behinderten oder traumatisierten Kindern (Drachenkinder)
	DKMS	Registrierung von Stammzellspendern
	Prohumanitate	Hilfe für Moldavien
	Vesperkirche	Lutherkirche in Singen vom 12.01.- 26.01.2020

Wir wünschen euch allen ein friedvolles, gesundes Jahr.

Die Vorstandschaft

Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



Liebe Hästräger

Dieses Jahr werden wir an folgenden Narrentreffen teilnehmen:

Freitag, 31.01.2020	Nachtumzug Hattingen
Sonntag, 02.02.2020	großer Narrenumzug Hattingen
Sonntag, 16.02.2020	Narrentreffen in Schwerzen
Sonntag, 23.02.2020	Narrentreffen Donaueschingen

Der **Buskartenverkauf** findet am Freitag, den 17.01.2020 von 18 Uhr bis 19 Uhr im Schulhaus statt.

Danach möchten wir uns mit euch auf die kommende Fasnetzeit mit einem kleinen Umtrunk einstimmen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit euch.

Euer Elferrat

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

Aufruf zur Gründungsversammlung

Nach umfangreichen Vorarbeiten rufen wir alle Freunde, Gönner, Mitmacher sowie interessierte Mitbürger auf, an der Gründungsversammlung des

SONNE Soziales Netzwerk Watterdingen-Weil
am Freitag, den 10. Januar 2020 im Fendstüble Engener-
straße 14 a, 78250 Tengen-Watterdingen ab 20:00 Uhr teil-

zunehmen.
 Vorschlag über die Tagesordnung ist wie folgend:

1. Festlegung des Wahlleiters
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Festlegung der Tagesordnung
4. Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
5. Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
6. Wahl der Vorstände
7. Wahl des Schriftführers
8. Wahl des Kassiers
9. Wahl der Beisitzer
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Festlegung der Mitgliedsbeiträge
12. Sonstiges

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Die Beauftragten der Gründungsgruppe



Wiechs a.R.

Musikverein Wiechs a. Randen e.V.



Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019

des Musikvereins Wiechs a.R. e.V. findet am

Freitag, den 24. Januar 2020 um 20:00 Uhr im
Gasthaus Sonne statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Dirigenten mit Ehrung Probenbesuch
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Ehrungen
- Terminvorschau
- Verschiedenes

Musikförderverein Wiechs a. Randen e.V.



Im Anschluss an die Generalversammlung

des Musikvereins findet die Generalversammlung des Musik-

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Terminvorschau
- Verschiedenes

Hierzu möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Ihr Musikförderverein Wiechs a.R. e.V.

Narrenzunft Grenzgeister Wiechs a.R.



Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung der Grenzgeister Wiechs a.R. e.V. findet am **Freitag, den 10.01.2020** um 20.00 Uhr im Gasthaus "Löwen" Schlauch statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Zunftmeisters
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Termine
9. Wünsche und Anträge

gez.: Tobias Finsler, Zunftmeister

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
 Tengen Bernhard von Baden
 Klingenstr. 26, 78250 Tengen
 Tel. 07736/9247980;
 Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
- Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin, jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus in Tengen Tel. 07736/9247983 (während der Sprechstunden) oder 9247980 (außerhalb der Sprechstunden)

GOTTESDIENSTORDNUNG

09.01.2020 bis 19.01.2020

Donnerstag, 09.01. Vom Tag

- 07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
- (16.00 Uhr) evangelischer Gottesdienst im Pflegeheim **Tengen**
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**
- 18.30 Uhr Totenrosenkranz für Franz Josef Matt in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Freitag, 10.01. Vom Tag

- 14.30 Uhr Seelenamt für Franz Josef Matt in St. Gordian u. Epimachus, anschließend Urnenbestattung auf dem Friedhof in **Watterdingen**

Samstag, 11.01. Vom Tag

- 15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen**

Ministranten werden noch eingeteilt

Sonntag, 12.01. Taufe des Herrn

- 09.00 Uhr** Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius und Kinderkirche im Pfarrheim in **Tengen**
- Weggottesdienst der Erstkommunionfamilien-
- *Yara Braun+Fabienne Raus+Lilli Wehrle+Franziska Mick+Amely Schroff+ Lovis Schäfer*

- 17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**
- Montag, 13.01. Montag der 1. Woche im Jahreskreis**
- 18.00 Uhr Fatimariosenkranz in Herz-Jesu **Wiechs**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** für Sofie und Karl Gräble, Wilhelm und Maria Meßmer; Erika Meßmer; Maria und Martin Nutz, Anna Bury; Berta Mayer, Wendelin und Paula Gschlecht; arme Seelen
Ministranten werden noch eingeteilt
- Dienstag, 14.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**
1. Opfer für Markus Feucht
Anika Polte+Marlene Polte
- Donnerstag, 16.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis**
- 07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
- 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim **Tengen** für die Verstorbenen des Monats Dezember 2019 im Pflegeheim
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
- Freitag, 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten**
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen** für Eugen und Maria Zeller, Berta Preter, Lucia Preter; Adelinde Leibach zum Jahrtag; Sebastian und Agathe Preter gest.
Leon Schultheiß+Selina Krall
- Samstag, 18.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis**
- 15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Michael **Blumenfeld**
Ministranten werden noch eingeteilt
- Sonntag, 19.01. 2. Sonntag im Jahreskreis**
- (9.15 Uhr evangelischer Gottesdienst in St. Martin **Büßlingen**)
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**
Mailin Speichinger+Hermine Theben+Mathilda Müller+Sanja Leske+ Jara Leske+Magdalena Finsler
- 14.00 Uhr Taufe des Kindes Rosa Maria Weingärtner in St. Michael **Blumenfeld**
Ministranten werden noch eingeteilt
- 17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Pfarrgemeinderatswahl am 21./22. März 2020

- Die Pfarrgemeinderatswahl findet in echter Teilortswahl in folgenden Wahlbezirken statt:
 - Blumenfeld mit Weil
 - Büßlingen mit Beuren
 - Tengen mit Talheim und Uttenhofen
 - Watterdingen
 - Wiechs a. R.
- Die Wahllokale und deren Öffnungszeiten:
 - Pfarrhaus Blumenfeld, Schloss-Str. 8
am 22.03.20 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Bürgerhaus in Weil, Lindenstr. 27
am 22.03.20 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

- Pfarrsaal/Bücherei in Büßlingen, Poststr. 111
am 22.03.20 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Rathaus in Beuren a. R., Bibertalstr. 13
am 22.03.20 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 - Pfarrheim in Tengen, Ziegeleistr. 8
am 22.03.20 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Rathaus in Talheim, Im Wiesengrund 15
am 21.03.20 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Bürgerhaus in Uttenhofen, Zum Walmen 5
am 22.03.20 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 - Pfarrheim in Watterdingen, Wannestraße
am 22.03.20 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 - Pfarrhaus in Wiechs a. R., Hauptstr. 44
am 21.03.20 von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr
und am 22.03.20 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr
3. Der Pfarrgemeinderat wird mit folgender Sitzverteilung gewählt:
- | | |
|--|---------|
| I: Blumenfeld mit Weil | 3 Sitze |
| II: Büßlingen mit Beuren | 4 Sitze |
| III: Tengen mit Talheim und Uttenhofen | 4 Sitze |
| IV: Watterdingen | 4 Sitze |
| V: Wiechs a. R. | 3 Sitze |
- Das Wählerverzeichnis** liegt vom 31. Januar 2020 bis 07. Februar 2020 im Pfarramt der Kirchengemeinde, Klingenstr. 26, 78250 Tengen aus.
 - Wahlvorschläge** müssen bis spätestens 08. Februar 2020 beim Wahlvorstand mit Sitz im Pfarramt der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden, Klingenstr. 26, 78250 Tengen eingereicht werden.
 - Verfahren zur Erlangung des Wahlrechts**
Wahlberechtigt sind Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in einem Stimmbezirk der Kirchengemeinde seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz haben (§ 6 Abs. 1 PGRS). Auch Katholikinnen und Katholiken, die nicht im Wahlgebiet wohnen, können die Wahlberechtigung erlangen, ebenso diejenigen, die ihren Wohnsitz nicht im Erzbistum Freiburg haben. Bis spätestens 22. Februar 2020 ist jeweils der Antrag beim Wahlvorstand der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden, Klingenstr. 26, 78250 Tengen zu stellen.
 - Bei der Wahl darf nur mit **amtlichen Stimmzetteln** abgestimmt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig.
 - Briefwahl** muss spätestens am 18.03.20 beim Wahlvorstand mit Sitz im Pfarramt der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden, Klingenstr. 26, 78250 Tengen beantragt werden. Der Stimmzettel zur Briefwahl muss bis zum 20.03.20 um 18.00 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen sein.
 - Es besteht die Möglichkeit zur digitalen Stimmabgabe. Jede wahlberechtigte Person erhält die hierfür notwendigen Informationen für den Zugang auf das Online-Wahlportal mit dem persönlichen Benutzernamen und dem Passwort. Die Stimmabgabe muss hierbei bis zum 20.03.20 um 18.00 Uhr erfolgt sein.
- Tengen, den 16. Dezember 2019
Roland Messmer, Vorsitzender des Wahlvorstandes

Bitte beachten: Das Wahllokal in Talheim ist am Samstag, 21.03.2020 von 17.00-20.30 Uhr geöffnet, und nicht wie bisher veröffentlicht am Sonntag, den 22.03.2020.

Pfarrgemeinderatssitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am Freitag, 10.01.2020 um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen statt.

Neujahrsempfang am 12.01.2020

Die katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden und die evangelische Kirchengemeinde Tengen laden zum gemeinsamen Neujahrsempfang am Sonntag, 12.01.2020 ein. Er beginnt mit den Gottesdiensten um 09.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius und im evangelischen Gemeindehaus und wird im Pfarrheim in Tengen fortgesetzt.

Im Mittelpunkt werden dieses Mal die „Tischmütter“ in der Erstkommunionvorbereitung und ihr wichtiger Dienst stehen. Wir würden uns freuen, Sie bei unserem Neujahrsempfang begrüßen zu dürfen.

Mit den besten Wünschen für Gottes Segen im neuen Jahr
Pfarrer Harald Dörflinger

Kirchengemeinde

köb

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen:
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Die Bücherei befindet sich neben dem Pfarrhaus in Büßlingen.

LITURGIE

Kinderkirche

Herzliche Einladung zur nächsten Kinderkirche am Sonntag, 12.01.2020. Die Kinder treffen sich im Pfarrheim in Tengen, wo um 09.00 Uhr der kindgerechte Gottesdienst beginnt. Sie gehen nach der „Kinderkirche“ in die Pfarrkirche St. Laurentius, wo sie die Eucharistiefeier der „Großen“ mitfeiern.

KINDER

Die Krabbelgruppe in Watterdingen trifft sich am Dienstag, 14.01.2020 um 9 Uhr im Pfarrheim.

ERSTKOMMUNION

Weggottesdienst

Der nächste Weggottesdienst für die Erstkommunionfamilien zum Thema „Wir versammeln uns im Namen Jesu“ findet am Sonntag, 12.01.2020 um 09.00 Uhr in St. Laurentius statt.

SENIOREN

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 14.01.2020 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen zum letzten Mal in diesem Jahr. Während unserer Runde haben Sie die Möglichkeit, Strickwaren bei uns im Pfarrheim Tengen bis 16.30 Uhr, zu kaufen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir und sehr freuen!

BIBELKREIS



Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 09.01.2020 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Der **Bibelkreis Büßlingen** trifft sich nach der Weihnachtspause am Montag, 13.01.2020 um 19.30 Uhr im Seilerweg 2. Auch würden wir uns auf Neuzugänge freuen. Kommt einfach mal zu einem Schnupperabend in unseren Kreis. Bitte eine Bibel mitbringen.

Wort des Lebens im Monat Januar 2020

Das nächste Treffen zum Wort des Lebens findet am Dienstag, 14.01.2020 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Uttenhofen statt. Es sind alle Freunde herzlich eingeladen.

Sonstiges

Kath. Frauengemeinschaft Watterdingen

Durch unser und euer Engagement im vergangenen Jahr, vor allem beim Dorffest und Narrentreffen, ist es uns wieder

möglich, an verschiedene Einrichtungen zu spenden. Schwerpunktmäßig unterstützen wir Organisationen, die Kindern helfen.

Dies sind

Dianino

Stiftung für Kinder mit Diabetes

SKIPSY

Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern

Bethel

Stiftung für kranke und behinderte Kinder

Radio7

Unterstützung von kranken, behinderten oder traumatisierten Kindern (Drachenkinder)

DKMS

Registrierung von Stammzellspendern

Prohumanitate

Hilfe für Moldavien

Vesperkirche

Lutherkirche in Singen vom 12.01.-26.01.2020

Wir wünschen euch allen ein friedvolles, gesundes Jahr.

Die Vorstandschaft

Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak, Kommingen

Gottesdienste in Kommingen

Sonntag, 12.01.

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Gedenken für Bruno Scheu; Alfred und Rika Zeller

Donnerstag, 16.01.

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind!

Taufe des Herrn Sonntag, 12.01.

10.30 Uhr Blumberg

10.30 Uhr Kommingen

Sonntag von der Hochzeit zu Kana Sonntag, 19.01.

09.00 Uhr Randen

10.30 Uhr Fützen

10.30 Uhr Stühlingen

Donnerstag, 16.01.2020, 19.00: Einladung zu Meditation und Herzensgebet

(Sitzen in der Stille) Zahlreiche Menschen machen im Laufe ihres Lebens Erfahrungen, die ihnen die Grenzen ihrer seelischen und körperlichen Belastbarkeit vor Augen führen. Einige suchen in der Folge einen Lebensstil, der mehr als zuvor ihrer Natur entspricht und der ihre Kräfte in Balance hält. Regelmäßige Entschleunigung und Entspannung braucht ein Stück Disziplin und Übung. Dabei kann die Erfahrung von Stille und Meditation in einer Gruppe eine Hilfe sein. Es ist eine offene Gruppe und ein verlässliches Angebot. Eine verpflichtende Teilnahme gibt es nicht. Herzlich eingeladen sind alle Interessierten mit und ohne Erfahrungen und die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exerzitien. Besondere Vorkenntnis im Meditieren oder in der Praxis des Herzensgebets sind nicht erforderlich. Vor jedem Treffen wird eine kurze Einführung ins Herzensgebet gegeben (ca. 5-7 Minuten). Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 16.01.2020 um 19.00 Uhr im Bewegungsraum des Hauses Eichberg in Blumberg, Ob der Kehr 3, statt.

Das Treffen dauert ca. eine Stunde.

Erstkommunionvorbereitung, Samstag, 18.01.20,

10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Wir treffen uns vor der Eichbergschule!

Das Treffen dauert ca. eine Stunde.

Erstkommunionvorbereitung, Samstag, 18.01.20,

10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wir treffen uns vor der Eichbergschule!

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen
Tel.-Nr.: 07731 / 64514 &/ Fax: 07731 - 64517
E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Donnerstag, 09.01.

20.00 Uhr Tengen Probe ökumenische Chorgemeinschaft
Kath. Pfarrheim

Sonntag, 12.01.

9.15 Uhr Tengen Gottesdienst - Einführung des neuen
Kirchengemeinderates (Liturgieteam: Pfarrer
Weber / Organistin Frau Biegler-Dreher)

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Nachrichten aus der Region

Landfrauen Kommingen



Frauenfrühstück am 25.01.2020

Am Samstag, den 25.01.2020 um 9:00 Uhr schlemmen wir wieder! Der LandFrauenverein Kommingen lädt alle LandFrauen, Interessierte und Gäste zum traditionellen Frauenfrühstück ins Gemeinschaftshaus Kommingen ein.

Wir treffen uns wieder zum gemeinsamen Genießen, Schlemmen, Entspannen, zu netten Gesprächen, zum Treff mit Freundinnen und der Nachbarin... nach dem Frühstück, referiert Tamara Büttner zu dem Thema „Ermutigung!..... und die Menschen blühen auf!“ Frau Büttner lädt uns ein, Meister der Ermutigung zu werden und unsere Mitmenschen dadurch aufblühen zu lassen.

Bitte meldet Euch bis zum 20.01.2020 bei Bettina Scheu, Tel.: 07736/92 13 95 an (Unkostenbeitrag Mitglieder 10,00 €/Nicht-Mitglieder 13,00 €).

Wir freuen uns auf Euch! Euer Vorstandsteam

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks e.V. des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt.

Informationsabend der Fachschule für Technik

Im September 2020 beginnt das neue Semester an der Fachschule für Technik (Technikerschule) mit den beiden Fachrichtungen Automatisierungstechnik/Mechatronik und Maschinentechnik.

Für diese klassische Aufstiegsqualifikation kommen Absolventen mit mindestens 1,5 jähriger Berufserfahrung mit mechanischem, elektrotechnischem oder mechatronischem Ausbildungshintergrund in Frage.

Falls Sie sowohl technisch als auch betriebsorganisatorisch in neuen oder erweiterten Aufgabenfeldern beruflich vorwärts kommen und Verantwortung übernehmen wollen, besuchen Sie uns beim Informationsabend am Donnerstag, den 16. Januar 2020 um 19:00 Uhr im Foyer der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, Umlandstraße 27.

Praxiserfahrende Lehrer werden Ihnen die Fachschule vorstellen und aktuelle Technikerschüler Erfahrungen und Tipps mitteilen.

Bewerbungsunterlagen können Sie dort oder auch noch bis **Ende Januar** im Sekretariat der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen einreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.hgs-singen.de oder unter der Tel.: 077319571-0

Nachwuchs dringend gesucht!



Du hast Lust dich für den Basar-Obed zu engagieren?

Nach 10 organisierten Kleiderbörsen suchen wir Nachwuchs mit Herzblut und Kreativität für das Orga-Team.

Wenn du Interesse hast, dann komm zu unserem nächsten Treffen am 17.01.2020 um 20.00 Uhr ins Pfarrheim Watterdingen.

Wir freuen uns auf dich!

Das Basar-Obed-Team

Aqua - Fitnesskurse Hallenbad Tengen

Seit Mittwoch, dem 08. Januar 2020 haben wir wieder begonnen mit dem neuen Abendkurs.

Ab Montag, den 13.01.2020 Ganzkörpertraining mit verschiedenen Geräten

10 x von 19.15 Uhr - 20.00 Uhr

Bereits seit Mittwoch 08.01.2020

Ganzkörpertraining mit verschiedenen Geräten

von 20.00 Uhr - 20.45 Uhr

Weitere Infos und Anmeldung unter: 0174 911 7850

Eure Übungsleiterin Marijana Frank

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



Sprechttag in Tengen

Der nächste Sprechtag für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG findet statt am kommenden

Mittwoch, den 15.01.2020 im Rathaus Tengen in der Zeit von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gesunde Nieren

8 Regeln für Ihre Gesundheit

Die Nieren sind lebenswichtige Organe mit vielfältigen Aufgaben. Umso wichtiger ist es, Schäden vorzubeugen. Diese acht Regeln sind gut für Ihre Gesundheit.

8 Regeln für gesunde Nieren

1. Halten Sie sich fit und aktiv!
2. Kontrollieren Sie als Diabetiker Ihren Blutzucker!
3. Messen Sie Ihren Blutdruck!
4. Ernähren Sie sich gesund und halten Sie Ihr Gewicht im Normalbereich!
5. Trinken Sie täglich mindestens 1,5 Liter Wasser!
6. Hören Sie mit dem Rauchen auf!
7. Nehmen Sie frei verkäufliche Schmerzmittel nicht über einen längeren Zeitraum ein!
8. Lassen Sie jährlich Ihre Nierenfunktion vom Hausarzt überprüfen!

Quellen: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 - 18.00 Uhr im SWR / Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.